

Der Ausschussvorsitzende stellte die Vorlage zur Beratung. Ratsfrau Hartmann fragt nach, ob es bei der grundsätzlichen Entscheidung der Ratsversammlung hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge von 11 % bleiben werde. Da die Betriebskosten der Kindertagespflege zu evaluieren sind und eine weitere Vergleichsberechnung vorzunehmen ist, wird dies Ergebnis in die Überarbeitung der Kostenbeitragssatzung lt. Herrn Asmussen einfließen. Dies ist einem neuen Oberverwaltungsurteil aus Niedersachsen geschuldet. Zudem liegt tagesaktuell ein neues Rechtsgutachten vor. Insofern muss unter dem Strich abgewartet werden, ob sich daraufhin die Elternbeiträge erhöhen.

Beschluss:

Kenntnisnahme